Bild: verfassungsschutz.bayern.de

Der Verfassungsschutz hätte seine Energien auch sinnvoller einsetzen können

Gericht stoppt Schlapphüte

ZFI ist nicht extremistisch

VON BERND KALLINA

Bereits zweimal hat sich der vom Bayerischen Innenministerium (CSU) geleitete sogenannte „Verfassungsschutz“ (VS) in seinen öffentlichen Berichten mit Extremismus-Vorwürfen gegen die renommierte „Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt“ (ZFI) positioniert. Offensichtlich unbegründet, wie jetzt ein jüngstes Gerichtsurteil entschied.

Schon 1997 tauchte der ZFI-Mitbegründer, der 2015 verstorbene Historiker Dr. Alfred Schickel, als vermeintlicher „Extremist“ zum ersten Mal auf. Die VS-Anschuldigungsparole: „geschichtsrevisionistischer Rechtsextremismus“. Nach einer Reihe von persönlichen und medialen Interventionen (siehe www.links-enttarnt.net, Rubrik Analysen: „Der Inlandsgeheimdienst als Akteur einer umstrittenen Geschichtspolitik“) gegen diese von Kritikern als „absurd“ bezeichnete Einstufung wurde diese in den folgenden Jahresberichten fallen gelassen – bis zum Herbst 2019. Kurz vor der für November anberaumten traditionellen ZFI-Herbsttagung schlugen die weißblauen Schlapphüte erneut zu und erklärten den Verein zum verfassungsfeindlichen Beobachtungsobjekt, was eine sofortige Kündigung der städtischen Veranstaltungsräume in Ingolstadt zur Folge hatte.

Die „Zeigeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt“ ist keine extreme Vereinigung!

Angeblich seien auf Veranstaltungen der ZFI Redner aufgetreten, „die bereits in rechtsextremistischen Zusammenhängen bekannt wurden. Zudem enthielten die von der ZFI auf ihrer Homepage (www.zfi-ingolstadt.de) publizierten Reden teilweise antisemitische bzw. die NS-Zeit verherrlichende Inhalte“, so die

Behauptungen der Behörde. ZFI-Vorsitzender und seit 2016 Nachfolger von Dr. Schickel, Gernot Facius, früher stellvertretender Chefredakteur der Tageszeitung „Die Welt“, zog daraufhin vor Gericht und bekam Recht: In der Verhandlung vom 17. Juli 2020 hat das Bayerische Verwaltungsgericht München die VS-Einstufung für „rechtswidrig“ erklärt und dem Geheimdienst untersagt, dies weiterhin öffentlich zu behaupten.

Blick zurück zur ersten VS-Attacke: Der aus dem Sudetenland stammende Historiker, CSU-Mitglied und Träger des Bundesverdienstkreuzes, veröffentlichte in der bayerischen Regionalzeitung „Straubinger Tagblatt“ 1996 eine längere Abhandlung zu weniger bekannten Themen der deutsch-tschechischen Geschichte, zunächst völlig unbeanstandet vom bayerischen Verfassungsschutz.

Kurze Zeit später wurde der Text, ohne Wissen oder Zustimmung des Autors, in einer vom VS als „revisionistisch“ eingestuften Zeitschrift in Belgien 1 zu 1 nachgedruckt. Daraufhin erfolgte die Standortzuweisung „rechtsextremer Revisionist“, nachzulesen im bayerischen VS-Bericht des Jahres 1997.

Wie das? Wie kann ein inhaltlich gleichbleibender Text, vom bayerischen Straubing aus kommend und ins benachbarte Belgien wandernd, plötzlich eine „extremistische“ Tendenz bekommen? Kann es in einem freiheitlichen Rechtsstaat Zurechnungskategorien wie „Kontaktschuld“ oder „Umfeldhaftung“ überhaupt geben? So lauteten schon damals die berechtigten Fragen.

Die aktuellen VS-Extremismus-Verdächtigungen gegen die ZFI, inzwischen gerichtlich untersagt, changieren zwischen einer unwissenschaftlichen Geschichtsschau genereller Art, vor allem die Zeitstrecke der beiden Weltkriege im 20. Jahrhundert betreffend, sowie dem zurzeit überall zu beobachteten Sog der Großkampagne „Kampf gegen Rechts“. Auch vom Mainstream abweichende historische Sichtweisen geraten hier sehr schnell nicht nur ins Visier linkslastiger Massenmedien, sondern werden auch von Schlapphüten sachfremd bearbeitet.

Dem Geheimdienst wurde gerichtlich untersagt, den Verein zu diffamieren.

Abgesehen von einer geschichtspolitischen Rechtfertigung des Nationalsozialismus und/oder der Propagierung damit zusammenhängender antisemitischer Sichtweisen – im Falle der ZFI liegt erkennbar weder das eine noch das andere vor –, kann Geschichtsrevisionismus im engeren oder weiteren Sinne keinen Angriff auf die freiheitliche Verfassung des Rechtsstaates Bundesrepublik Deutschland darstellen. Das wurde in der Vergangenheit von vielen renommierten Vertretern aus Politikwissenschaft und der Historikerzunft so gesehen, wenngleich linke Agitatoren und überforderte Staatsschützer anderer Auffassung waren und sind.

So antwortete z. B. der bekannte bundesrepublikanische Extremismusforscher, Professor Hans-Helmuth Knütter, im Interview zum Fall Dr. Schickel auf die nahe liegende Frage, inwiefern eine „revisionistische Geschichtsbetrachtung unsere freiheitliche Verfassung bedrohen könne“, trefflich folgendermaßen:

„Überhaupt nicht! Diese Erscheinung gehört zu den kritisierten Einschränkungen von Freiheitsrechten, die zur Ablösung der freiheitlich-demokratischen durch die antifaschistisch-volksdemokratische Herrschaftsordnung führen soll.

Im Übrigen beruht jeder wissenschaftliche Fortschritt auf Revision des vorherigen Erkenntnisstandes. Das Gegenteil von Revision ist Dogmatismus und Stagnation.“

Knütter, emeritierter Professor für Politikwissenschaft an der Universität Bonn, arbeitete jahrelang mit dem Referat IS 7 (= geistig-politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus) der Abteilung „Innere Sicherheit“ des Bundesbildungsministeriums zusammen und war Gastdozent an der Schule des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Vielleicht sollten sich frühere Knütter-Schüler im Münchener Innenministerium dazu bemüßigt fühlen, sich fortan stärker an ihren Lehrer zu erinnern. ◆

Prof. Dr. Wolf Oschlies bei einem Vortrag „Zum (Nicht)Verhältnis der Tschechen zu Deutschen“

Bild: zfi-ingolstadt.de